

# Teilnahmebedingungen für die Aktion „Klasse! Wir singen“ - Schulfonds

**Teilnahmeschluss der Aktion ist der 31. Dezember 2019**

## **1. Projektberechtigte**

Klassenlehrer oder Musiklehrer einer allgemeinbildenden in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Schule können für ihre Schulklasse (Klassenlehrer) oder für ihre Schüler (Musiklehrer) bei dem Veranstalter der Aktion einen Antrag auf Förderung eines bereits stattfindenden Gesangprojekts der Schulklasse/Schüler einreichen oder einen Antrag auf Förderung eines Gesangsprojektes, welches an einer Schule gegründet werden soll (näheres hierzu finden Sie unter der Ziffer 3). Hierbei vertritt der Klassenlehrer / der Musiklehrer die zugehörigen Schüler. Das in dem Antrag ausgewiesene Gesangsprojekt muss vor der Antragstellung von der Schulleitung als offizielles Schulprojekt genehmigt worden sein.

Jede Schule darf nur ein Projekt einreichen. Liegen mehrere Projekte vor, so zählt das zuletzt eingereichte Projekt.

## **2. Zeitraum und Art der Projekteinreichung**

In dem Zeitraum vom 01.08.2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist die Teilnahme an der Aktion ausschließlich online unter der Internetadresse [www.klasse-wir-singen.de](http://www.klasse-wir-singen.de) möglich. Um an der Aktion teilzunehmen, muss der Klassen- / Musiklehrer das Online-Formular unter [www.klasse-wir-singen.de/schulfonds](http://www.klasse-wir-singen.de/schulfonds) vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen und die benötigten Daten eingeben, kann bis zu drei Bilder zum Projekt hochladen, sowie die Teilnahmebedingungen und Datenschutzbedingungen akzeptieren. Mit der Onlineübersendung dieser Angaben stellt der Klassen- / Musiklehrer den für die Teilnahme an der Aktion notwendigen Antrag auf Förderung des von ihm angegebenen Gesangprojektes. Der Klassen- / Musiklehrer ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Für eine Berücksichtigung des Antrags und die damit verbundene Teilnahme an der Aktion ist eine vollständige und wahrheitsgemäße Angabe aller abgefragten Daten notwendig. Anträge, die im Zusammenhang mit unvollständigen oder nicht wahrheitsgemäßen Angaben eingereicht werden, werden vom Veranstalter von der Aktion ausgeschlossen.

Im Zuge der Abfrage der für die Teilnahme an der Aktion notwendigen Angaben wird der Klassen- / Musiklehrer aufgefordert, für den Fall einer Bewilligung der von ihm beantragten Förderung dem Verein die Rechte an den von ihm hochgeladenen Bildern zur Veröffentlichung und Wiedergabe in Print- und Onlinemedien sowie im Fernsehen zu übertragen. Ein Anspruch des Klassen- / Musiklehrers, der Schüler oder der Schule auf eine Veröffentlichung oder Wiedergabe der Bilder besteht nicht. Die Entscheidung über die Veröffentlichung oder Wiedergabe der Bilder liegt allein im Ermessen des Veranstalters. Mit der Übersendung der Angaben zur Teilnahme an der Aktion sichert der Klassen- / Musiklehrer zu und steht dafür ein, dass er allein über die Rechte an den hochgeladenen Bildern verfügt und sowohl er, als auch die auf den Bildern wiedergegebenen Personen mit der Übersendung des Bildes im Zuge der Teilnahme und mit der Veröffentlichung oder Wiedergabe der Bilder im Falle der Bewilligung der beantragten Förderung einverstanden sind. Für den Fall, dass die Bilder Personen unter 18 Jahren zeigen, sichert der Klassen- / oder Musiklehrer zu, dass eine entsprechende Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person des Abgebildeten vorliegt.

### **3. Fördersummen**

Um dem Veranstalter eine bessere Kalkulation zu ermöglichen, wie viele Projekte gefördert werden können, wird eine Kosteneinschätzung vom Teilnehmer benötigt. Die sich hieraus ergebende und vom Teilnehmer gemäß den Vorgaben des Online-Formular anzugebende Summe, die die maximale Fördersumme von 5.000 Euro nicht überschreiten darf, ist ein Richtwert für die endgültige Höhe der Fördersumme, die der Singen e.V. im Falle einer Bewilligung des Antrags auf Förderung des Gesangsprojektes dann direkt an die Schule (Schulkonto oder Fördervereinskonto), der die Schüler des Antragstellers (Klassen- / Musiklehrer) angehören, zur antragsgemäßen Verwendung des Förderbetrages überweist. Der Veranstalter behält sich vor, auch nur Teilbeträge aus einem Antrag zu bewilligen. Eine Begründung muss nicht erfolgen.

Es können auch Gesangsprojekte, die im Zuge der Teilnahme an der Aktion eingereicht werden, gefördert werden, deren Gesamtkosten die maximale Fördersumme von 5.000 Euro überschreiten; die Mehrkosten müssen dann jedoch von dem Klassen- / Musiklehrer als Antragsteller, bzw. von der das Schulprojekt genehmigenden Schule getragen werden. Förderungsfähig sind folgende Projekte:

- Anschaffung von Noten bis zu einer Fördersumme von 500 €
- Anschaffung von Instrumenten bis zu einer Fördersumme von 1000 €
- Förderung von Stimmbildung bis zu einer Fördersumme von 1000 €
- Anschaffung eines Digitalpianos bis zu einer Fördersumme von 1500 €
- Anschaffung eines Klaviers bis zu einer Fördersumme von 5000 €

### **4. Bildrechte**

Bei dem Hochladen der Bilder ist auf Folgendes zu achten. Es darf nur ein selbst erstelltes Foto (Content) eingereicht werden, welches keine Rechte Dritter verletzt. Der Teilnehmer muss insbesondere dafür Sorge tragen, dass durch den eingereichten Content keine Urheber-, Marken- und sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Es werden nur Einreichungen mit eigenen Fotos berücksichtigt. Der Teilnehmer sichert durch seine Foto-Einsendung zu, dass er im Besitz der Rechte des durch ihn verwendeten Fotos ist und dass alle abgebildeten Personen ihre Einwilligung in die Einsendung des Fotos erteilt haben. Bei Abbildungen von Kindern ist eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.

Foto-Einsendungen, die gegen diese Vereinbarung verstoßen, werden unmittelbar nach Bekanntwerden des Verstoßes gelöscht. Es darf kein Verstoß gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland vorliegen. Insbesondere ist rassistischer und den Jugendschutz verletzender Content untersagt.

Es wird in Übereinstimmung mit der Ziffer 3 dieser Teilnahmebedingungen auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass der Klassen- / Musiklehrer mit der Übersendung der im Rahmen der Teilnahme der Aktion hochgeladenen Bilder dem Veranstalter die Rechte an diesen Bildern zur Veröffentlichung und Wiedergabe in Print- und Onlinemedien sowie im Fernsehen überträgt und er mit der Übersendung der hochgeladenen Bilder zusichert und dafür einsteht, dass er allein über die Rechte an den hochgeladenen Bildern verfügt und sowohl er, als auch die auf den Bildern wiedergegebenen Personen mit einer Veröffentlichung oder Wiedergabe dieser Bilder einverstanden sind. Für den Fall, dass die Bilder Personen unter 18 Jahren zeigen, sichert der Klassen- / oder Musiklehrer zu, dass eine entsprechende Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person des Abgebildeten vorliegt.

## **5. Jury**

Eine Jury des Veranstalters unter dem Vorsitz von Domkantor Gerd-Peter Münden, dem Gründer der Aktion "Klasse! Wir singen", prüft die im Rahmen der Teilnahme an der Aktion eingegangenen Anträge auf eine Förderung eines Gesangsprojektes auf die Wahrung der hier angegebenen Teilnahmebedingungen und schließt Projekte, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, aus. Die Entscheidung über eine Bewilligung eines Antrages auf eine Förderung eines Gesangsprojektes oder über eine Zurückweisung eines Antrags liegt ausschließlich im Ermessen des Veranstalters.

## **6. Kontodaten und deren Verwendung**

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt direkt per Überweisung des Veranstalters an die Schule oder an einen der Schule angegliederten Förderverein, der die Schulklasse /Schüler eines durch den Veranstalter geförderten Gesangsprojektes angehören. Dafür werden die Bankverbindungsdaten der Schule benötigt. Diese werden streng vertraulich behandelt. Die Schule, die eine Förderung für ihr Projekt erhält muss sich innerhalb von vier Wochen nach dem Zugang der Benachrichtigung über eine bewilligte Förderung eines Gesangsprojektes bei dem Veranstalter melden und dem Veranstalter die Bankverbindungsdaten der Schule oder des der Schule angegliederten Fördervereins mitteilen, ansonsten verfällt der Anspruch auf die Fördersumme und die Jury wählt zur Förderung ersatzweise ein Gesangsprojekt eines anderen Antragstellers aus.

## **7. Umsetzung des Projektes**

Das beantragte Projekt, bzw. die Anschaffung/en zum beantragten Projekt, muss/müssen innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Fördersumme durch den Antragsteller geschehen. Auf Anfrage des Veranstalters ist jeder Klassen- / Musiklehrer, dessen eingereichter Antrag auf eine Bewilligung einer Förderung des von ihm benannten Gesangsprojekts verpflichtet, fristgemäß einen Nachweis über die ausschließlich projektgemäße Verwendung des Überweisungsbetrages und die Umsetzung des Gesangsprojektes an den Veranstalter zu übersenden. Im Falle eines nicht fristgerechten Zugangs dieses Nachweises ist der Klassen- / Musiklehrer, der den Antrag auf die Bewilligung der Förderung des Gesangsprojektes bei dem Veranstalter eingereicht hat, zur vollständigen Erstattung des von dem Verein an die Schule überwiesenen Betrages verpflichtet.

## **8. Schlussbestimmungen**

Der Teilnehmer erwirbt durch seine Teilnahme an dieser Aktion keinen Anspruch auf den Erhalt einer Förderung. Die Auswahl der Teilnehmer, die durch diese Aktion gefördert werden und ihre Projekte, sowie die Höhe des zugesprochenen Förderbetrages obliegt allein der Jury. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht verstoßen, von dieser Aktion auszuschließen. Der Veranstalter der Aktion ist jederzeit, insbesondere während der Laufzeit dieser Aktion berechtigt, diese Teilnahmebedingungen zu modifizieren oder die Aktion auszusetzen oder vorzeitig zu beenden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.